

# HAYS INTERNATIONALER AKTIENSPARPLAN 2013

## STEUERÜBERSICHT FÜR MITARBEITER – DEUTSCHLAND

Diese Steuerübersicht wurde erstellt, um Ihnen eine Zusammenfassung der steuerlichen Behandlung Ihrer Optionen im Rahmen des Internationalen Aktiensparplans von Hays in Deutschland vorzulegen.

### STEUERINFORMATIONEN

Diese Übersicht stützt sich auf den Stand des Steuerrechts vom 31 Januar 2013 für Arbeitnehmer, die exklusiv der unbegrenzten Besteuerung in Deutschland während des Gesamtzeitraums zwischen Gewährung des Optionsrechts und Verkauf der Aktien unterliegen.

Das Steuerrecht ist oft komplex und kann häufigen Änderungen unterliegen. Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht allgemeiner Art ist und nicht unbedingt für Ihre spezielle Situation Gültigkeit besitzt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, geeignete fachliche Beratung (auf eigene Kosten) einzuholen, um in Erfahrung zu bringen, wie das Steuerrecht sich auf Ihre individuelle Situation auswirkt.

### GEWÄHRUNG

Aus der Gewährung des Optionsrechts entstehen keine Steuerpflichten.

### ZINSEN AUF IHREM SPARKONTO

Die Zinsen, die Ihrem Sparkonto gutgeschrieben werden, sind steuerpflichtig. Anstelle einer individuellen Einkommenssteuerberechnung werden auf private Kapitalerträge pauschal 25 % (plus Solidaritätszuschlag und, sofern zutreffend, Kirchensteuer) erhoben. Ausgaben sind allerdings nicht abzugsfähig. Der jährliche Sparer-Pauschbetrag beträgt €801 für Alleinstehende und €1.602 für Ehepartner, die steuerlich zusammen veranlagt sind. Der Sparer-Pauschbetrag wird nur einmal für alle Kapitaleinkünfte (einschließlich Veräußerungsgewinne, Zinseinkünfte und Dividenden) gewährt.

Sofern private Kapitaleinkünfte (wie Zinseinkünfte) nicht bereits der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegen, sind Sie allgemein dazu verpflichtet, diese Einkünfte in Ihrer Jahressteuererklärung anzugeben.

Wenn Ihr Einkommensteuersatz weniger als die oben genannten 25 % für Ihr Gesamteinkommen beträgt, können Sie für die erhaltenen Zinserträge eine steuerliche Berechnung beantragen (d. h. die Anwendung Ihres individuellen Steuersatzes).

### AUSÜBUNG

Bei Übertragung der Aktien (oder, unter bestimmten Umständen, Ausübung der Optionen) unterliegen Sie zu Ihrem individuellen Steuersatz der Lohn-/Einkommenssteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und, sofern zutreffend, Kirchensteuer). Die Einkommenssteuer gilt für die Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Marktwert der erworbenen Aktien zum Zeitpunkt an dem die Aktien auf Sie übertragen werden. Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine steuerliche Befreiung für bis zu €360 pro Kalenderjahr möglich. Der geltende Einkommenssteuersatz kann möglicherweise nach der Fünftelungsregelung für außerordentliche Einkünfte reduziert werden. Dies kann günstige Auswirkungen auf die Vergütung über mehrere Jahre haben. Es fallen zudem Sozialabgaben an (einschließlich Beiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung), sofern Ihr Gehalt nicht die gesetzlichen Grenzwerte überschreitet. Wenn Sozialabgaben erhoben werden, wird die Hälfte (oder im Falle der Krankenversicherung und uU der Pflegeversicherung Beiträge etwas weniger als die Hälfte) durch Ihren Arbeitgeber übernommen und die andere Hälfte mittels Abzug von Ihrem Gehalt einbehalten.

ACCOUNTANCY &  
MA/CONSTRUCTI  
CONTACT CENTR  
ATIONS/EDUCATI  
HNOLOGY/LEGAL  
SAFETY/POLICY&  
OURCES & MINING  
ENGINEERING/HU  
LOGISTICS/FACILITIES MANAGEMENT/FINANCIAL  
CIAL SERVICES/SOCIAL CARE/SALES & MARKETI  
ING/ENERGY/OFFICE SUPPORT/RESPONSE MANA  
HEALTHCARE/OIL & GAS/ARCHITECTURE/ASSESS  
& DEVELOPMENT/PUBLIC SERVICES/ACCOUNTAN  
NCY & FINANCE/EDUCATION/PHARMA/CONSTRU  
NSTRUCTION & PROPERTY/RESOURCE MANAGEM  
ENT/MANUFACTURING & OPERATIONS/RETAIL/I  
INFORMATION TECHNOLOGY/SALES & MARKETING  
RATEGY/BANKIN  
MARKETING/ENE  
INING/TELECOMS  
HUMAN RESOURC  
TRES/FINANCIAL  
PHARMA/MANUF  
HEALTHCARE/AR  
PROCUREMENT/H

UCATION/PHARM  
TY/CONTACT CEN  
URING & OPERATI  
ON TECHNOLOGY  
NT/HEALTH & SAF  
NKLING/RESOURC  
INSURANCE/ENG  
RESOURCES/LOG  
PUBLIC SERVICES  
RESOURCES & MIN  
ENGINEERING/H  
CONTACT CENTR  
ES/SOCIAL CARE  
NG/ENERGY/HEA  
OFFICE SUPPORT  
LEGAL/OIL & GAS

## **DIVIDENDEN UND AKTIENVERKAUF**

Wenn Sie von Ihrem Optionsrecht Gebrauch gemacht und Aktien erworben haben, erhalten Sie uU Dividendenzahlungen.

Dividenden unterliegen im Allgemeinen einer pauschalen Besteuerung in Höhe von 25 % für private Kapitalerträge (plus Solidaritätszuschlag und, sofern zutreffend, Kirchensteuer).

Gleiches gilt allgemein auch für Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Aktien aus Privatvermögen. Die Besteuerung gilt unabhängig von der Haltedauer der Aktien. Als Veräußerungsgewinn wird der Überschuss aus dem Verkaufspreis minus (i) der direkten Verkaufskosten und (ii) der Anschaffungskosten für den Teilnehmer bezeichnet (d. h. (i) der Options ausübungs preis und (ii) der als Arbeitslohn bei der Ausübung der Option besteuerte Betrag und (iii) evtl. Steuerfreibeträge (bis zu €360, siehe oben) und (iv) sonstige Anschaffungskosten, sofern vorhanden.)

Spesen – ausgenommen Spesen, die direkt und tatsächlich in Verbindung mit dem Aktienverkauf entstehen – sind nicht abzugsfähig.

Wie bereits erwähnt gibt es einen Sparer-Pauschbetrag für alle privaten Kapitaleinkünfte (wie z. B. Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne).

Sofern private Kapitaleinkünfte (wie Dividenden und Veräußerungsgewinne) nicht bereits der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegen, sind Sie allgemein dazu verpflichtet, diese Einkünfte in Ihrer Jahressteuererklärung anzugeben.

Wenn Ihr Einkommenssteuersatz unter den oben genannten 25 % für Ihr Gesamteinkommen liegt, können Sie für die erhaltenen Dividenden und Veräußerungsgewinne eine Steuerveranlagung beantragen (d. h. die Anwendung Ihres individuellen Steuersatzes).

## **ZUSTÄNDIGKEIT DES ARBEITGEBERS FÜR DEN STEUERABZUG**

Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, bei Ausübung Ihres Optionsrechts die Einkommensteuer durch Einbehalten Ihrer Lohnsteuer für Sie abzuführen. Voraussetzung für Ihr Recht auf Optionsausübung ist es, dass Sie Ihren Arbeitgeber dazu berechtigen, so viele Aktien in Ihrem Namen zu verkaufen, die nötig sind, um diese Steuerschuld zu begleichen (einschließlich Ihres Anteils an den Sozialabgaben), damit diese nicht von Ihrem regulären Monatsgehalt abgezogen werden muss. Sie sind weiterhin dafür verantwortlich, evtl. Differenzen zwischen der tatsächlichen Steuerschuld und dem Betrag, den Ihr Arbeitgeber in Ihrem Namen abführt, zu begleichen. Sie sind steuerrechtlich dazu verpflichtet, Ihrem Arbeitgeber von dritter Seite gewährten Arbeitslohn mitzuteilen. Dies bedeutet, dass Sie Ihrem Arbeitgeber die Ausübung Ihres Optionsrechts und den Erhalt von Aktien mitteilen müssen.

**hays.com**

HAYS and the H device are protected by trade mark and design laws in many jurisdictions.  
© HAYS 2012

HPLC-03172-5 GER TS